



- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks
Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.12.24

Unterrichtung des Bezirksausschusses bei Änderungen der Trägerschaft von
Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07190 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim
vom 29.10.2024

Sehr geehrter Herr Friedrich,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07190 des Bezirksausschusses 14 vom 29.10.2024
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie die Landeshauptstadt München darum „den *Bezirksausschuss Berg
am Laim regelmäßig über laufende und geplante Ausschreibungsverfahren für die Übernahme
der Trägerschaft von Kitas in Berg am Laim zu informieren*“.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der Kindertageseinrichtung in der Hermann-Weinhauser-Straße 28 in 81637 München, die
aktuell vom Träger Denk mit! geführt wird, handelt es sich um eine sogenannte
Betriebsträgereinrichtung, die dem Träger von der Landeshauptstadt München mietfrei zum
Betrieb überlassen wurde.

Mit der Beendigung der Münchner Förderformel (MFF) und der Einführung der Münchner Kitaförderung (MKf) zum 01.09.2024 mussten insgesamt 237 geschlossene Überlassungsverträge (Betriebsträgereinrichtungen) zwischen der Landeshauptstadt München und freien Trägern entsprechend angepasst und neu von beiden Seiten vereinbart werden.

Der Träger Denk mit! hat sich entschlossen, alle Einrichtungen in Betriebsträgerschaft zum 01.09.2025 an die Stadt zurückzugeben, darunter das Haus für Kinder in der Hermann-Weinhauser-Straße 28.

Mit Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05360) vom 26.01.2011 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, für neugebaute stadteigene Kindertageseinrichtungen ein Trägersauswahlverfahren durchzuführen, um geeignete Träger zum Betrieb der Einrichtung auszuwählen.

In folgenden Fällen kann gemäß dem o.g. Beschluss von einem Trägersauswahlverfahren abgesehen werden:

1. Aus Gründen der Pluralität, d.h. dass in jedem Kita-Planungsbereich für jede Altersstufe mindestens ein städtisches Kindertageseinrichtungsangebot vorhanden sein muss.
2. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder besonderer Situierung, d.h. im Einzelfall, kann aus besonderen Gründen, insbesondere aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Dritten oder der besonderen Situierung der Einrichtung, von einer öffentlichen Bekanntmachung zur Trägerschaft abgesehen werden.

Das Trägersauswahlverfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und dem zeitgleichen Erscheinen im Internetauftritt, unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/team-traegerauswahlverfahren/10315657/>.

Im Rahmen der Veröffentlichungen werden alle relevanten Informationen und Fristen zur Einrichtung und zur Teilnahme am Verfahren benannt.

Unter dem Link <https://stadt.muenchen.de/infos/amtsblatt.html> finden Sie das Amtsblatt der Landeshauptstadt München. Dieses kann auch abonniert werden. Hier werden alle Ausschreibungen von Kindertageseinrichtungen veröffentlicht, sowie auch andere Vorhaben und Informationen, die Ihren Stadtbezirk betreffen.

Die aktuellen Auswahlverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Es wurde den Eltern und Beschäftigten zugesagt, dass nach Abschluss der Verfahren an allen Standorten einheitlich im Januar 2025 über die Trägernachfolge informiert wird. Dem kann nicht vorgegriffen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07190 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks Berg am Laim vom 29.10.2024 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leiterin des Geschäftsbereichs KITA